

vollständigung des NK-Nachfolgerecht wäre in einer weiteren Auflage eine Kommentierung zum Apothekergesetz wünschenswert.

Die Anschaffung des NK-Nachfolgerecht ist jedem erbrechtlich spezialisierten Kollegen uneingeschränkt zu empfehlen. Kompakt, übersichtlich, praxisorientiert und von außerordentlicher Bandbreite stellt der NK-Nachfolgerecht ein wichtiges Kompendium des Erbrechts dar, das in einer gut sortierten Handbibliothek nicht fehlen sollte.

Rechtsanwalt und Notar Ulf Schönenberg-Wessel, Kiel

**Reiserecht.** Handbuch des Pauschalreise-, Reisevermittlungs-, Reiseversicherungs- und Individualreiserechts. Von *Ernst Führich* und *Ansgar Staudinger*. 8., neu bearb. Auflage. – München, Beck 2019. LXIII, 1608 S., geb. Euro 199,–. ISBN: 978-3-406-71077-3.

Das hier besprochene erfolgreiche Werk ist nunmehr in der 8. Auflage erschienen und bedürfte als eingeführtes Handbuch des Reiserechts eigentlich keiner Besprechung mehr (s. zur Vorlaufflage *Schmid*, NJW 2015, 2236). Eigentlich – gäbe es in diesem Fall nicht wesentliche Neuerungen, auf die hingewiesen werden sollte.

Am 1.7.2018 ist das bisherige Pauschalreiserecht (§§ 651 a ff. BGB) durch die 2. EU-Pauschalreise-Richtlinie und das diese umsetzende Dritte Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften von der Grundlage her erheblich verändert worden. Das gilt auch für das Reisevermittlungsrecht, das nicht zuletzt wegen der neu kreierten „verbundenen Reiseleistungen“ andere Betrachtungsweisen erfordert. Dabei ergaben sich viele neue Fragen, die in der jüngsten Judikatur und Literatur bereits beleuchtet werden. Dass dabei der „Führich“ zu Rate gezogen werden wird (und werden muss!), steht außer Frage. Die somit notwendig gewordene, umfängliche Neubearbeitung der Kommentierung (Kapitel 1–4, S. 1–511) stammt nunmehr aber nicht mehr aus der Feder von *Ernst Führich*; diesen Part hat sein neuer Mitautor, *Ansgar Staudinger*, übernommen. Er ist wie *Führich* seit vielen Jahren als Reiserechtsexperte profiliert und garantiert somit eine profunde und durchdachte Kommentierung, der man zwar nicht immer zustimmen muss, mit der man sich aber bei gründlicher Beurteilung einer reiserechtlichen Frage auseinandersetzen sollte. Ob die vertretenen Rechtsansichten – wie im Vorwort suggeriert wird – auch „rechtsicher“ sind und – zumindest in der ersten Neubearbeitung schon – sein können, wird sich erweisen und nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit sich die Judikatur den Meinungen der Autoren anschließt. Der Nutzer eines solchen Werkes erwartet indes keine Rechtssicherheit, sondern Denkanstöße aufgrund fundierter Überlegungen – und das ist bei *Staudinger* stets sichergestellt.

*Ernst Führich* (Kapitel 5–14, S. 553–1138) beschränkt sich ab dieser Auflage auf die Darstellung und Kommentierung des „sonstigen“ Reiserechts iws, also auf das Recht der Reiseversicherungen, das Individualreiserecht, die Rechte der Passagiere verschiedener Verkehrsträger (Bahn, Bus, Flugzeug und Schiff). Nicht nur, aber insbesondere die Kommentierung der so genannten Fluggastrechte-VO wurde erheblich vertieft und erfasst nun auch die wesentliche Judikatur bis zum Redaktionsschluss.

Im Anhang hat *Führich* auch die informative Reisemängeltabelle aktualisiert. Dieser auch als „Kemptener Tabelle“ bekannte Überblick spiegelt aber nicht etwa die Rechtsprechung des Kemptener Amtsgerichts, sondern die veröffentlichte reiserechtliche Judikatur deutscher Gerichte wider. Ideengeber war die „Frankfurter Tabelle“ des LG Frankfurt a. M., die aber von der 24. Zivilkammer dieses Gerichts schon seit 1995 nicht mehr

fortgeführt wurde und heute von niemandem mehr angewendet wird. Warum sie gleichwohl immer noch abgedruckt wird, erschließt sich daher nicht.

Etwas überraschend ist der im Vorwort zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Autoren, das Werk möge dazu beitragen, „einen angemessenen Interessenausgleich zwischen Verbrauchern und Anbietern von Reiseleistungen zu schaffen“. Das kann zwar ein Zweck des Gesetzgebers, nicht aber die Aufgabe eines Kommentars oder Handbuchs sein.

Alles in allem: Das Handbuch zum Reiserecht ist und bleibt auch mit der 8. Auflage ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Bearbeitung von reiserechtlichen Fragen. Der freundliche Dank an die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls *Staudinger* ist angesichts der zu bewältigenden Aufgabe sicher mehr als verdient.

Rechtsanwalt Professor Dr. Ronald Schmid,  
Wiesbaden/Dresden

**Einkommensteuergesetz.** Kommentar. Begr. von *Ludwig Schmidt*, hrsg. von *Heinrich Weber-Grellet*. 38., völlig neu bearb. Auflage. – München, Beck 2019. XXXII, 2654 S., geb. Euro 109,–. ISBN: 978-3-406-72900-3.

Der „Schmidt EStG“ ist ein in der Praxis bereits seit vielen Jahren anerkannter und beliebter Jahreskommentar. Steuerberatende Berufe und Unternehmen, aber auch Gerichte und Verwaltung schätzen zu Recht die Aktualität und Prägnanz dieses Werkes. Die Autoren sind hochrangige gegenwärtige oder ehemalige Steuerrichter, die die aktuelle Rechtslage, Stand: 1.2. 2019, systematisch und trotz aller Kürze verständlich aufgearbeitet haben. Der Leser wird objektiv informiert. Die Autoren äußern aber auch ihre stets wohl begründete Meinung zu Rechtsfragen und tragen damit zur Rechtsentwicklung im Steuerrecht entscheidend bei.

Die Neuauflage berücksichtigt folgende aktuelle Änderungen des EStG: Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz), Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften – Jahressteuergesetz 2018, Gesetz zur Umsetzung der RL (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung vom 19.12.2018, Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die VO (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der RL (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU), Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs – Großbritannien und Nordirland – aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz)

Darüber hinaus wurden die aktuelle Rechtsprechung, die aktuellen BMF-Schreiben und die aktuelle Fachliteratur in bewährter Form sorgfältig eingearbeitet. Das Autorenteam hat es wieder einmal geschafft, die Rechtslage im Einkommensteuerrecht umfassend und ausgewogen darzustellen, sich aber auch zu Einzelfragen kritisch und dezidiert zu äußern und klar erkenntlich gemachte eigene Meinungen abzugeben. Naturgemäß liegen die Schwerpunkte der Kommentierung im Bereich der Vorschriften über die Gewinnermittlungen und des Bilanzsteuerrechts. Erfreulich ist, dass bei der Kommentierung stets Bezüge zum Civil-, Handels- und Gesellschaftsrecht hergestellt werden.

Rechtsanwalt und Steuerberater Harald Plewka,  
Frankfurt a. M.